

Um einen einheitlichen Qualitätsstandard der Weiterbildungen im Rahmen der Palliativversorgung zu sichern, wurde ein Zertifizierungsverfahren durch die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) festgelegt. Grundlage für die Zertifizierung der Kurse ist diese Zertifizierungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die zur Zertifizierung erforderlichen Formulare erhalten Sie unter [www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de).

**Weiterbildungen sind durch die DGP zertifizierbar, wenn die Kriterien 1 - 4 erfüllt sind:**

### 1. Die Kurse werden nach folgenden Curricula konzipiert

- 1.1. Basiscurriculum Palliative Care (160 UE) - Eine Fortbildung für Pflegende (M. Kern, M. Müller, K. Aurnhammer)
- 1.2. Basiscurriculum Palliative Care - Eine Fortbildung für psychosoziale Berufsgruppen (120 UE) (M. Kern, M. Müller, K. Aurnhammer, B. Uebach)
- 1.3. Palliative Care und Hospizarbeit Multiprofessionelles 40 Stunden Modul (M. Kern, U. Münch, F. Nauck, A. von Schmude)
- 1.4. Basiscurriculum Physiotherapie in Palliative Care, Palliativmedizin und Hospizwesen (40 UE) (S. Mehne, P. Nieland, R. Simader)
- 1.5. Curriculum Palliative Care für Psychologen (120 UE) (Sektion Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin)
- 1.6. Curriculum Palliative Praxis<sup>©</sup> (40 UE) (U. Becker, T. Frank, M. Kojer, H. Reigber, M. Schmidl, U. Schwänke)
- 1.7. Curriculum zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen (40 UE) (M. Kern, A. von Schmude)
- 1.8. Curriculum Palliative Care (160 UE) - Weiterbildung von Fachkräften in der Assistenz und Pflege von Menschen mit intellektueller, komplexer und / oder psychischer Beeinträchtigung (B. Hartmann, M. Kern, H. Reigber)
- 1.9. Curriculum zu §39b SGB V Hospiz- und Palliativberatung (20 UE) für Sozial- und Pflegeberaterinnen und -berater der Kranken-/Pflegekassen und Pflegestützpunkte (M. Kern, D. Müller, H. Melching, F. Nauck)

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung können einige Kurse modular konzipiert werden. Der Abschluss des Kurses nach Curriculum 1.3, 1.6 und 1.7 wird als Modul 1 mit 40 UE auf die Erlangung des Zertifikates nach Curriculum 1.1 anerkannt, wenn das entsprechende Modul 2 mit 120 UE absolviert wurde.

Der Kurs nach dem Curriculum 1.8. kann ebenfalls modular, mit Basismodul 1 (40 UE) und Basismodul 2 (120 UE) angeboten werden.

### 2. Die Kursleitung ist durch die DGP zertifiziert

- abgeschlossene Kursleiterschulung Palliative Care / Palliativmedizin (ZE 19, ZE 20) nach DGP-Richtlinien
- Mitgliedschaft in der DGP (alternativ DHPV)<sup>1</sup>
- Rezertifizierung durch ein von der DGP ermächtigtes Institut<sup>2</sup> d.h.
  - Praxisbegleitung für Kursleitungen und Moderator\*innen - mit den Schwerpunkten Austausch, Information über aktuelle Fragestellungen, supervisorische Fragestellungen, Weiterentwicklung der Curricula, neue Lehrmaterialien / Themen

<sup>1</sup> Die Mitgliedschaft ist erforderlich, da die Inhalte des Zertifizierungsverfahren und Unterrichtsmaterialien auf einer internen Plattform hinterlegt sind, zu denen nur Mitglieder der DGP Zugang haben.

<sup>2</sup> Akademie für Palliativmedizin am Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg, Christophorus Akademie München, Mildred Scheel Akademie Göttingen

## Zertifizierungsordnung Palliative Care / Palliativmedizin

(mindestens alle 2 Jahre)

- Kollegiale Beratung<sup>3</sup> – pädagogische Weiter- und Qualitätsentwicklung für Kursleitungen (alle vier Jahre)

### 3. Die zertifizierte Kursleitung übernimmt die Gesamtleitung des Kurses<sup>4</sup>

- (mit)verantwortliche Planung (Auswahl der Teilnehmenden und Referent\*innen<sup>5</sup>, Zusammenstellung und Gestaltung der Themen)
- Überprüfen der Zugangsvoraussetzungen, die in den Curricula festgelegt sind
- Entscheidung über mögliche Ausnahmeregelungen<sup>6</sup>
- Teilnehmer\*innenbetreuung
- Referent\*innenakquise
- Vorbereitung der Zertifizierungsunterlagen (Stundenplanung, Kursmeldung ZE 8; Formblätter zu den Inhalten ZE 01 – ZE 13)
- Anwesenheit der Kursleitung<sup>7</sup> während der Unterrichtszeit mindestens 60%, davon mindestens 25% eigener Unterricht, darunter fällt die Reflexionszeit nicht!

### 4. Der Kurs ist fristgerecht gemeldet

- Das Meldeformular (ZE 8) wird bei der Zertifizierungsstelle spätestens<sup>8</sup> 8 Wochen vor Kursbeginn eingereicht. Nach Meldung des Kurses und Prüfung der formalen Voraussetzungen wird von der Zertifizierungsstelle eine Bearbeitungsnummer vergeben und der Kursleitung bzw. der Institution mitgeteilt.
- Die komplette Kursplanung (ZE 1 - 13) und Wochenplanung (keine Standardvorlage) muss bis spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn eingereicht sein. Nach inhaltlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Zertifizierungsstelle erhält die Kursleitung eine Benachrichtigung, ob ggf. Änderungen vorgenommen werden müssen, um den Zertifizierungskriterien zu entsprechen.

---

<sup>3</sup> Kollegiale Beratungen können auch in Regionalgruppen (ZE 71) stattfinden oder durch Unterrichtshospitationen (ZE 72) ersetzt werden.

<sup>4</sup> Der gesamte Kurs wird durchgehend von einer Kursleitung begleitet in der sie je nach Themenstellung unterrichtende oder flankierende Funktion hat. Ihre Anwesenheit gewährleistet die inhaltlichen Abstimmungen der Unterrichtseinheiten sowie die organisatorische Feinabstimmung.

<sup>5</sup> Bei den beteiligten Referent\*innen wird, neben der jeweils thematisch relevanten Kompetenz, Unterrichtserfahrung sowie aktuelle Praxisnähe im Bereich Palliative Care / Palliativmedizin erwartet. Die multidisziplinäre Zusammensetzung des unterrichtenden Teams entspricht den Gegebenheiten des jeweiligen Arbeitsteams in der Praxis, durch die die Multidisziplinarität von Palliative Care für alle Teilnehmenden konkret erfahrbar werden kann.

<sup>6</sup> Ausnahmeregelungen werden im Ermessen der Kursleitung erteilt. Wichtig ist hierbei, dass das Unterrichtsniveau des Kurses nicht beeinträchtigt wird sowie die Information, dass der Kursabschluss eine berufliche Grundqualifikation nicht ersetzt. Maßgeblich ist hier die Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Rahmenvereinbarungen. Beispiel: Nimmt eine Arzthelfer\*in am Palliative Care Kurs für Pflegende teil, so erfüllt sie die gesetzliche Forderung der beruflichen Grundqualifikation nicht, die für die Koordination eines Hospizdienstes nach §39a SGB V erforderlich ist.

<sup>7</sup> Ein Kurs kann mit 2 Kursleitungen durchgeführt werden, von denen mindestens eine zertifiziert ist. Die Profession der Kursleitung muss der Zielgruppe des Kurses entsprechen. Ist dies nicht der Fall muss sie eine Co-Leitung hinzuziehen, die die Weiterbildung zu Palliative Care/Palliativmedizin absolviert hat und der Zielgruppe entspricht.

<sup>8</sup> Um den Kurs öffentlich bewerben zu können, ist eine möglichst frühzeitige Meldung sinnvoll (s. Punkt 8). Bei späterer Meldung wird ein Säumniszuschlag fällig bzw. der Kurs nicht zertifiziert (s. Punkt 5).

## Zertifizierungsordnung Palliative Care / Palliativmedizin

- Mehrwöchige Kurse, die bis zu Beginn der zweiten Kurswoche nicht bei der Zertifizierungsstelle gemeldet sind und / oder die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, können nicht zertifiziert werden.  
Wochenkurse (40-Stunden-Kurse), die bis zu Beginn der Kurswoche nicht gemeldet sind und / oder bei denen die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, werden nicht zertifiziert.
- Bei Verschiebung des Kurses z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ist innerhalb von 12 Monaten die Meldung unter der gleichen Kursnummer möglich. Es fallen dafür keine weiteren Gebühren an, vorausgesetzt, dass das **aktualisierte** Meldeformular (ZE 8) sowie die aktuellen Kursunterlagen fristgerecht (8 Wochen vorher) zugesandt werden.

### 5. Gebührenordnung:

**Anmeldegebühr:** mit Anmeldung des Kurses wird folgende Bearbeitungsgebühr fällig:

Kursumfang 160 UE	120,00 €
Kursumfang 120 UE	100,00 €
Kursumfang 40 UE	70,00 €
Kursumfang 20 UE	70,00 €

### Säumniszuschlag für Kurse 1.1.-1.5

- Liegen bis 8 Wochen vor Kursbeginn die Kursunterlagen nicht vollständig vor, wird ein Säumniszulag von € 100.- erhoben.
- Liegen die vollständigen Unterlagen erst nach Kursbeginn vor, wird ein Säumniszuschlag von € 300.- erhoben.

### Gebühren für Zertifikaterstellung

Für eine Zertifikaterstellung wird durch die Zertifizierungsstelle pro Zertifikat eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Erfolgt die Zertifikaterstellung durch die Institution, ist dies kostenfrei. Informationen zur Zertifikaterstellung siehe Punkt 9.

### 6. Fortbildungspunkte

Für die freiwillige Registrierung Pflegenden werden Fortbildungspunkte für die Curricula 1.1, 1.3 und 1.6 durch die Zertifizierungsstelle beantragt.

Für die anderen Berufsgruppen gelten die berufsspezifischen Regelungen zum Erlangen von Fortbildungspunkten (z.B. Landesärztekammern). Diese Beantragung erfolgt vom Veranstalter.

### 7. Fehlzeiten

Von den im jeweiligen Curriculum festgelegten Unterrichtseinheiten dürfen maximal 10% versäumt werden. Bei mehr als 10% müssen die Inhalte zu einem späteren<sup>9</sup> Zeitpunkt, ggf. bei einem anderen zertifizierten Kursleiter nachgewiesen werden, um ein Zertifikat zu erhalten.

### 8. Veröffentlichung des Kurses

Nach Meldung des Kurses an die Zertifizierungsstelle werden die Voraussetzungen geprüft und die Daten auf der Webseite der DGP eingestellt.

<sup>9</sup> Versäumte Kursteile müssen innerhalb von 24 Monaten nachgeholt werden. Erst nach Abschluss aller Kursteile wird das Zertifikat übergeben.

## 9. Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses ein Zertifikat<sup>10</sup> entsprechend den Kriterien der Zertifizierung.

### Zertifikaterstellung

- Die Teilnehmerregistrierung (ZE14) wird bis spätestens 6 Wochen vor Kursabschluss per Mail an die Zertifizierungsstelle eingereicht. Auf dieser Grundlage werden die Zertifikate erstellt.

### Übertragung von Daten der Kursteilnehmenden

Zur Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung werden personenbezogene Daten der Kursteilnehmenden (Titel, Vorname, Name, Geb.-Datum, Qualifikation) an die Zertifizierungsstelle übermittelt. Darüber müssen die Teilnehmenden informiert werden. Die Übermittlung erfolgt gesichert in einer passwortgeschützten Excel-Datei. Die Datei wird ausschließlich zur Teilnehmerregistrierung und Zertifikaterstellung verwendet und zu Nachweiszwecken grundsätzlich aufbewahrt.

## 10. Zertifikatvorlagen

Die Zertifikate haben eine Standardvorlage.

## 11. Evaluation

Die Kurse werden nach einer Standardevaluation (ZE 17) ausgewertet. Die Formulare liegen den Kursleitungen in der aktuellen Fassung vor.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Kursen wenden Sie sich bitte per Mail an die Zertifizierungsstelle: [zertifizierung@palliativmedizin.de](mailto:zertifizierung@palliativmedizin.de)  
Ihre Ansprechpartnerinnen: Eva Schumacher oder Rita Ildefeld Tel. 0228 / 64819206, in dringenden Fällen unter: 0228 / 6481539.